

Stadtvertretung Penkun Vorlage BV/19-2020-413		Status:	öffentlich
Amt: Bauamt Bearbeiter: D. Wagner		Datum:	24.08.2020
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Penkuner Höhen" der Stadt Penkun gem. § 13 a Baugesetzbuch			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
22.09.2020	Bauausschuss Penkun		
30.09.2020	Stadtvertretung Penkun		

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Artenschutzfachbeitrag betragen laut Kostenangebote insgesamt 8.761,50 €.

Durch die Schaffung von Bauland können die beplanten Grundstücke zum Baulandpreis veräußert werden und somit werden Einnahmen für die Stadt Penkun geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Das ca. 1 ha große Gebiet umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Penkun, Flur 4, Flurstücke 1/1, 12/29, 12/30 (teilweise)
12/33, 12/47, 12/49, 19/4, 19/5, 20, 23/40, 23/49, 23/50, 23/51, 23/52,
23/53, 23/58 (teilweise)

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

2. Planungsanlass
Im Bereich des gesamten Geltungsbereiches soll Baurecht für maximal 12 Einfamilienhäuser geschaffen werden.
3. Planungsziel
Zielstellung ist die Schaffung von Wohnraum in Penkun.
4. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Architektin für Stadtplanung Gudrun Trautmann, Walwanusstraße 26 in 17033 Neubrandenburg, beauftragt.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB kann von einer frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen werden.

6. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlage/n:

Flurkarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Enthaltungen: 0

30.09.2020

Datum



Siegel

Unterschrift



